

Landkreis Teltow-Fläming
Jugendamt
SG Jugend- und Familienförderung
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Eingangsstempel

Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung

Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

Angaben zur Betreuungsform

Kindertagespflege Kindergarten Hort

Anschrift Kindertagesbetreuung

Angaben zum Betreuungsbedarf

Erstantrag Folgeantrag Stundenänderung

Beginn der Betreuung

Datum

Benötigte Betreuungszeit

Stunden pro Woche

Erklärung der Personensorgeberechtigten

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift sowie die weiteren Angaben zur Prüfung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, sind notwendig und erforderlich und werden auf Basis gesetzlicher Grundlagen erhoben. Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen.

Eventuelle Änderungen der familiären Situation sind umgehend und ohne Aufforderung anzuzeigen.

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 1

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 2

Folgende Unterlagen sind mit einzureichen:

- Meldebescheinigung des Kindes
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Anlage 1

Bescheinigung zur Erwerbstätigkeit/Aus- oder Weiterbildung

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Personensorgeberechtigte/r 1

Name, Vorname
Wohnanschrift

Angaben zur Arbeitsstätte/Aus- oder Weiterbildungsstätte

Name des Unternehmens
Anschrift der Arbeitsstätte/Aus- oder Weiterbildungsstätte (Ort der Tätigkeit)

Angaben zum zeitlichen Umfang:

- Erwerbstätigkeit Ausbildung/Studium Weiterbildung/Umschulung Erwerbslos

Beginn (Datum)

- unbefristetes Arbeitsverhältnis befristetes Arbeitsverhältnis bis: _____

Wöchentliche Arbeitszeit
Tägliche Pausenzeit
Tägliche Wegezeit (Hin- und Rückweg zwischen Kindertagesbetreuung und Arbeitsstätte)

- Elternzeit

von	bis
-----	-----

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Arbeitgeber
------------	-----------------------------------

Erklärung zur selbstständigen Tätigkeit bzw. zum Gewerbebetrieb

Anschrift der Betriebsstätte	Wöchentliche Arbeitszeit
------------------------------	--------------------------

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
------------	-----------------------

Hinweis: Bei einer selbstständigen Tätigkeit ist eine Gewerbebeanmeldung mit anzufügen.

Anlage 2

Bescheinigung zur Erwerbstätigkeit/Aus- oder Weiterbildung

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Personensorgeberechtigte/r 2

Name, Vorname
Wohnanschrift

Angaben zur Arbeitsstätte/Aus- oder Weiterbildungsstätte

Name des Unternehmens
Anschrift der Arbeitsstätte/Aus- oder Weiterbildungsstätte (Ort der Tätigkeit)

Angaben zum zeitlichen Umfang:

- Erwerbstätigkeit Ausbildung/Studium Weiterbildung/Umschulung Erwerbslos

Beginn (Datum)

- unbefristetes Arbeitsverhältnis befristetes Arbeitsverhältnis bis:

Wöchentliche Arbeitszeit
Tägliche Pausenzeit
Tägliche Wegezeit (Hin- und Rückweg zwischen Kindertagesbetreuung und Arbeitsstätte)

- Elternzeit

von	bis
-----	-----

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Arbeitgeber
------------	-----------------------------------

Erklärung zur selbstständigen Tätigkeit bzw. zum Gewerbebetrieb

Anschrift der Betriebsstätte	Wöchentliche Arbeitszeit
------------------------------	--------------------------

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
------------	-----------------------

Hinweis: Bei einer selbstständigen Tätigkeit ist eine Gewerbebeanmeldung mit anzufügen.

Vollmacht

Nur auszufüllen von getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, sofern nicht beide Personensorgeberechtigten den Antrag für die Feststellung des Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung unterzeichnet haben.

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

die nachfolgend genannte Person

Name, Vorname der/s Bevollmächtigten	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

die Interessen meines Kindes

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

in allen Angelegenheiten zur Feststellung des Rechtsanspruches für die Kindertagesbetreuung gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming zu vertreten.

Diese Vollmacht wird dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming zur Kenntnis gegeben und gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 1

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 2

Hinweise zum Datenschutz bei der Rechtsanspruchsprüfung des erweiterten Betreuungsumfangs in der Kindertagesbetreuung

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der Landkreis Teltow-Fläming, die Landrätin, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Die Aufgaben werden vom Jugendamt, Sachgebiet Jugend- und Familienförderung, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Feststellung des Rechtsanspruches müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 24 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) i.V. mit § 1 Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Was geschieht wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann die Rechtsanspruchsprüfung nicht erfolgen und es kommt zur Feststellung des gesetzlichen Betreuungsumfanges auf Kindertagesbetreuung. Antragsteller/innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten unter der Voraussetzung der Einwilligung auch innerhalb des Jugendamtes an den Aufgabenbereich der Kindertagespflege weitergegeben.

In den Fällen, in denen die Kindertagesbetreuung außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming sichergestellt wird, erfolgt eine Weitergabe des Bescheides und der Kostenübernahmeerklärung an den zuständigen Landkreis bzw. das Bezirksamt von Berlin.

In diesem Zusammenhang werden Name und Vorname der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift, Betreuungsumfang, Kostenzuschuss und Beginn bzw. Ende der Betreuung bekanntgegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben weitere 10 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz und willige in die Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten – auch der von mir freiwillig offenbarten besonders geschützten Daten – zu dem Zweck der Bearbeitung meiner Anträge im Rahmen der Förderung in Kindertagespflege ein.

Stand: 21.02.2019